

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bau- und Umweltamt

Aktenzeichen: 656.24

Sachbearbeiter/in: Voorwold, Ansgar

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

**GRS am: 20.11.2023**

**Vorlage: 2023/32 GR**

Anlage/n:

### Radweg Drei Linden; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Baubeschluss

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

Der Gemeinderat

1. stimmt der Förderung von 90 % zzgl. Planungspauschale zum Bau des Radweges Drei Linden zu.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros und der Ausschreibung (Baubeschluss).

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Im Zuge der mittlerweile abgeschlossenen Sanierung der K1212 soll auch die Straße begleitenden Radweg zwischen Drei Linden und Ortseingang Aichelberg erneuert werden. Da der bestehende Weg entlang der Kreisstraße zu schmal ist, wurde zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Aichwald vereinbart, den geschotterten Feldweg unterhalb der Böschung als Radweg auszubauen. Für diese Baumaßnahme konnten Förderungen nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und nach dem Sonderprogramm Stad und Land erfolgreich eingeworben werden. Dies führt zu einer Förderung von 90 %. Die verbleibenden 10 % teilen sich die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Aichwald zu gleichen Teilen. Eine Besonderheit stellt hier die Beleuchtung dar. Diese wird mit rund 55.000 Euro in der Kostenschätzung angegeben. Hier gilt auch die Förderquote von 90 %. Die verbleibenden 10 % sind jedoch einzig von der Gemeinde Aichwald zu zahlen, da die Straßenbauverwaltung sich nicht an Beleuchtungsanlagen finanziell beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investitionskosten, die Kostenaufteilung zwischen der Straßenbauverwaltung und die Förderung gegenüber.

		LRA	GMA
Investitionskosten ohne Beleuchtung und Honorar	266.322,00	133.161,00	133.161,00
Beleuchtung	54.978,00		54.978,00
nichtanrechenbare Kosten	13.208,57	6.604,29	6.604,29
<b>Zwischensumme</b>	<b>334.508,57</b>	<b>139.765,29</b>	<b>194.743,29</b>
Förderung Investitionskosten ohne Beleuchtung	-291.139,68	-145.569,84	-145.569,84
Förderung Beleuchtung	-49.488,30		-49.488,30
<b>Zwischensumme nach Förderung</b>	<b>-6.119,41</b>	<b>-5.804,55</b>	<b>-314,85</b>

## Sitzungsvorlage GRS

Honorar	27.987,36	13.993,68	13.993,68
<b>Investitionskosten abzgl. Förderung mit Honorar</b>	<b>21.867,95</b>	<b>8.189,13</b>	<b>13.678,83</b>

Aus naturschutzrechtlichen Gründen wird der im Mittel rund 3 m breite Weg auf einer Breite von 2,50 m asphaltiert. Ein Streifen von rund 0,50 m bleibt auf der Böschungsseite geschottert, um baulich nicht in den Böschungsbereich eingreifen zu müssen, wo es Verdachtsfälle auf schützenswerte Arten gibt. Aus den gleichen Gründen kann erst im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 vorgesehen.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz			
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre		370.000	
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 08.11.2023